

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 17

Artikel: Schulchronik. Teil 10, Wyler

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tödten. So du nun nicht ehebrichst, tödtest aber; bist du ein Ueber-
treter des Gesetzes (Jak. 2, 10. 11.). Diese gänzliche Verlotterung
des sittlichen und religiösen Zustandes in einem Menschen zeugt aber
davon, daß in ihm gerade die Hauptmacht des christlichen Lebens,
daß der Glaube schwer erkrankt, wenn nicht im Absterben begriffen
ist; denn daß da von vertrauensvoller Hingebung an Gott, von
Kindesliebe gegen den himmlischen Vater — und darin besteht ja
eben die erlösende Kraft des Glaubens — kaum mehr die Rede sein
kann, läßt sich nicht verkennen. Um uns aber vor diesem Hinsiechen
unsers inwendigen Menschen zu bewahren, wird dringend erforderlich,
daß Gottes heiliges Gesetz uns ohne Unterlaß das hohe Ziel sitt-
licher und religiöser Vollkommenheit vor Augen stelle; ja wenn unsere
fleischliche Schwäche unter den mannigfaltigen Aufsechtungen des Erden-
lebens im Ringen nach diesem Ziele erschlaffen will, haben wir immer
auf's Neue wieder Buße zu thun und dadurch immer auf's Neue
wieder einen frischen, kräftigen Anlauf zu nehmen, um auf dem be-
tretenen Wege der Heiligung fortzuschreiten.

B.

Schulchronik.

10. Wyler.

Der nördliche Theil der Kirchgemeinde Seedorf bildet den Schul-
bezirk Wyler mit den Ortschaften Vorder- und Hinterwyler,
Grünenberg und Niederey, welche zusammen etwas über 500
Einwohner zählen und eine seit 1849 getheilte Ober- und Unterschule
unterhalten, denen ein Lehrer und eine Lehrerin vorstehen.

Die Oberschule zählte seit 10 Jahren fortlaufend 60, 59, 64,
62, 54, 59, 65, 67, 65 und 62, die Unterschule 69, 72, 54, 63,
65, 65, 55, 49, 62 und 62 Schüler, so daß also die ziemlich starke
Schülerzahl sich innerhalb diesem Zeitraum so ziemlich gleich geblieben ist.

In den letzten 6 Jahren stiegen die entshuldigten Ab-
senzen in der Oberschule auf 9142 Halbtage oder 25 per Kind,
die unentshuldigten auf 8873 Halbtage oder 24 per Kind,
in der Unterschule die entshuldigten Absenzen auf 4750
Halbtage oder 13 per Kind, die unentshuldigten auf 5443
Halbtage oder 15 per Kind. In der Oberschule betragen also, mit

nahezu 50 durchschnittlichen Absenzen jährlich per Kind, dieselben den 6. Theil der gesammten Schulzeit und doch hat die Schulkommission redlich ihre Pflicht gethan, indem innert 6 Jahren nicht weniger als 229 Mahnungen und 75 Anzeigen an den Richter gemacht worden sind. Ein einziges Mal ward eine Anzeige aus Gründen unterlassen.

Das freundlich gelegene Schulhaus ward bei Gelegenheit der Schultrennung entsprechend vergrößert, so daß dasselbe nun 2 geräumige Schulzimmer und Lehrerwohnungen in sich faßt, wozu der Bezirk mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit in letzter Zeit noch ein kleines vom Hauptgebäude getrenntes Scheuerwerk hat erstellen lassen.

Die Lehrerbefördung beträgt bei beiden Schulen zwar bloß das gesetzliche Minimum, indem bei Erlaß des neuen Gesetzes für die Oberschule noch 86 Fr. und für die Unterschule sogar 195 Fr. hinzugefügt werden mußten. Da aber bei der Oberschule 3 Fucharten gut abträgliches Land, zu 150 Fr. veranschlagt, einen Theil der Befördung ausmacht, so stellt sich der Lehrer bei gehörigem landwirtschaftlichem Betrieb desselben besser als mancher andere, der bedeutend mehr als das Minimum hat, weshwegen denn auch für diese Schule, als sie im Jahr 1852 neu besetzt wurde, nicht weniger als 12 Bewerber das Examen gemacht haben.

Wyler ist der wohlhabendste Bezirk der Kirchgemeinde Seedorf; er hat auch schon ziemlich viele Opfer für das Schulwesen gebracht, könnte aber wohl in Betreff der Befördungen noch mehr thun. Eine tüchtige Schulbildung ist hier um so nöthiger, weil sonst das Sektirerwesen die Oberhand zu nehmen droht. Vor einigen Jahren stellten z. B. zwei Mädchen von Neutäufern so ernstliche Störungen in der Schule an, daß der damalige Schulkommissär dieselben vermittelst des Polizeirichters auf einige Monate nach Thorberg spiediren lassen mußte, woraufhin es dann einigermaßen gebessert hat.

11. Baggwil.

Südöstlich vom Pfarrort Seedorf, wie dieses an der großen Bernstraße, liegt das Dörfchen Baggwil, welches mit dem noch entfernter gelegenen Ellermoos und Friesenberg einen Schulbezirk gleichen Namens bildet, der seit 1851 eine Ober- und Unterschule mit einem Lehrer und einer Lehrerin unterhält.